

Federführender Dezernent: **Bürgermeister Pfirrmann, Dezernat III**

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **KB 9.10**

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:

TOP: **Jahresbericht des Jugendbeteiligungsreferenten**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur	18.11.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Beteiligung von Jugendlichen: -

Finanzielle Auswirkungen: -

externer Gast in der Sitzung: -

Anlagen:	vorangegangene Drucksachen:
- Jahresbericht 2018/2019 des Jugendbeteiligungsreferenten	-

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur nimmt den Jahresbericht 2018/2019 des Jugendbeteiligungsreferenten zur Kenntnis

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

Wer als junger Mensch in Rastatt etwas bewegen will, ist in der **Jugenddelegation** genau richtig. Die Richtlinie für Jugendbeteiligung ermöglicht diesen interessierten jungen Menschen mit dem Lebensmittelpunkt Rastatt, sich zielgerichtet engagieren zu können. Über **Jugendbeteiligungsprojekte** können sie Vorhaben und Projekte Stadt durch jugendliche Sichtweisen bereichern oder deren Akzeptanz erhöhen. Darüber hinaus können Jugendliche auch eigene **Jugendprojekte**, wie z.B. die Einrichtung eines Jugendcafés oder Trendsportplatzes anregen. Das Geschäftsjahr der Jugenddelegation umfasst immer ein Schuljahr.

Auf dem Hintergrund der Novellierung des § 41a der Gemeindeordnung 2015 und einer Gemeinderatsentscheidung am 1. Februar 2016 wurde die „**Richtlinie für Jugendbeteiligung**“ entwickelt und durch den Gemeinderat am 24. April 2017 verabschiedet. Sie regelt die Beteiligung von Jugendlichen in Rastatt. Bereits die Erarbeitung der Richtlinie war ein vorbildlicher Prozess, bei dem neben der Verwaltung insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinderatsfraktionen und engagierte Jugendliche beteiligt wurden.

Nach nun zwei Amtszeiten der Jugenddelegation zeigt es sich, dass sich das Rastatter Konzept für Jugendbeteiligung bewährt. Die Mitarbeit in der Jugenddelegation wurde auch im zweiten Jahr viel stärker als erwartet angenommen. **Über 45 junge Menschen brachten sich in verschiedenen themenbezogenen Arbeitsgruppen ein**, darunter acht, die sich bereits im zweiten Jahr engagieren. 30 Jugendliche blieben ein Jahr aktiv in der Jugenddelegation tätig.

Als Bindeglied zwischen Verwaltung und Jugenddelegation wurde mit der Verabschiedung der „Richtlinie für Jugendbeteiligung“ auch die Einrichtung der Stelle eines **Jugendbeteiligungsreferenten/ einer Jugendbeteiligungsreferentin** beschlossen. Sie dient dazu, die jungen Menschen zu begleiten und zu unterstützen.

Während die Jugenddelegation jährlich auf dem Jugendgipfel über ihre Arbeit berichtet, liegt nun der zweite Bericht des Jugendbeteiligungsreferenten vor, in dem auch die Ergebnisse des Jugendgipfels 2019 aufgeführt sind.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein nein, aber evtl. Folgebeschlüsse ja

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter